

Gemeinde **Utting a. Ammersee**  
Lkr. Landsberg am Lech

Bebauungsplan **7. Änderung**  
BP Erholungsgelände

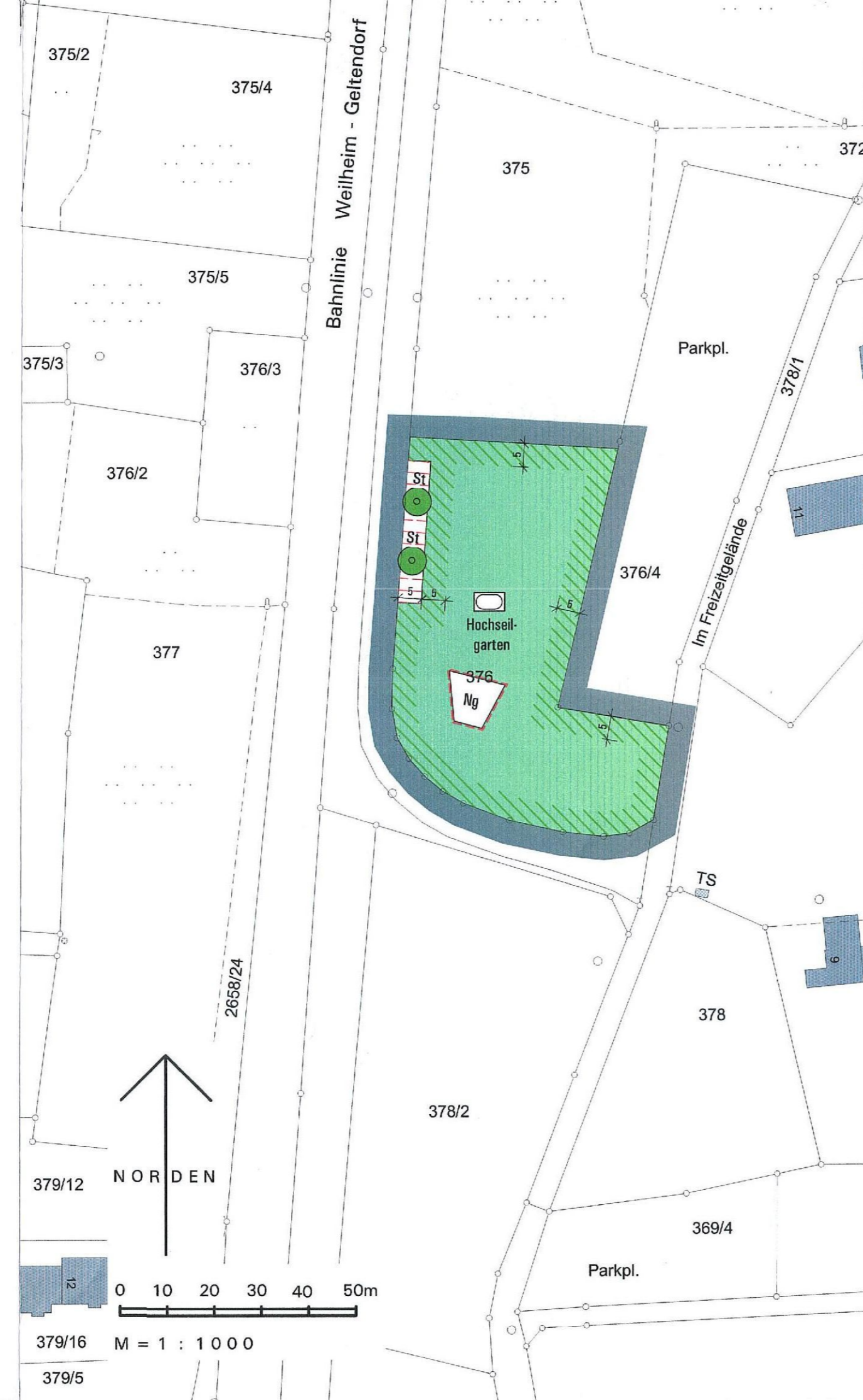
Planfertiger **Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle – Umlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-39 Bearb.: Ri/Wag/Ang

Plandatum **14.12.2006**  
**08.02.2007**  
**26.04.2007**

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch – BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

## Satzung.

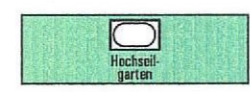


Die 7. Änderung des Bebauungsplans für das Erholungsgelände ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereichs den rechtskräftigen Bebauungsplan in der Fassung vom 15.09.1983. Die Geltungsdauer der 7. Änderung ist bis zur Aufgabe der Nutzung als Hochseilgarten, längstens bis zum 31.12.2022 befristet. Anschließend gilt für den Teilbereich der Fl.-Nr. 376 der Bebauungsplan wieder in seiner Fassung vor dieser Änderung.

### A Festsetzungen

1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 **Art der baulichen Nutzung**



private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Hochseilgarten

Zulässig ist die Errichtung eines Hochseilgartens, bestehend aus Seilen, Stämmen und Holzbalken.

Die Nutzung ist nach § 9 Abs. 2 BauGB bis zu ihrer Aufgabe, längstens jedoch bis zum 31.12.2022 befristet. Anschließend lebt die Festsetzung des Bebauungsplans für das Erholungsgelände in seiner Fassung vom 15.09.1983 wieder auf. Dieser setzt die Nutzung der Fläche als Parkplatz fest.

Nach Beendigung der Nutzung sind sämtliche Anlagen einschließlich ihrer Fundamente zu entfernen.

3 **Maß der baulichen Nutzung**

Die bauliche Anlage darf eine maximale Höhe von 16 m, gemessen über dem natürlichen Gelände, nicht überschreiten.

4 **Nebenanlagen**



Umgrenzung der Flächen für Nebenanlagen; zulässig sind Gebäude zur Lagerung von Sportgeräten und zur Einrichtung sanitärer Anlagen

Nebenanlagen sind nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen zulässig. Die Ausnahme von dieser Regelung bildet ein mobiles, mit Holz eingehautes WC, das zusätzlich frei auf dem Grundstück platziert werden kann.

5 **Gestaltung**

5.1 **Greller und leuchtender Anstrich der Stützkonstruktion wird untersagt. Das Anbringen von Leuchtklammern ist unzulässig.**

6 **Stellplätze**



Umgrenzung der Flächen für Stellplätze

Stellplätze sind in einem wasserdurchlässigen Belag herzustellen.

6.2 Für den Betrieb des Hochseilgartens sind 10 Stellplätze auf dem Grundstück anzulegen.

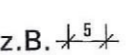
7 **Grünordnung**



mit heimischen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen- de Fläche/Eingrünung



zu pflanzende Bäume heimischer Art

8 z.B. 

Maßangabe in Metern

B **Hinweise**



bestehende Grundstücksgrenze



Flurstücksnummer, z. B. 376



Haupt-/Nebengebäude im Bestand

4 Dem Abwasserzweckverband Ammersee- West ist im Rahmen des Bauantrags für den Hochseilgarten eine entsprechende Ausführungsplanung vorzulegen, um den Betrieb und die Sicherstellung der abwassertechnischen Einrichtungen auf dem Grundstück gewährleisten zu können. Beidseits der Kanaltrasse ist ein 2 m breiter Schutzstreifen einzuhalten.

5 Es wird darauf hingewiesen, dass Lärm- Geruchs- und Staubimmissionen aufgrund der Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht auszuschließen sind.

6 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Bodendenkmäler die bei der Verwirklichung eines Vorhabens zu Tage kommen, der Meldepflicht nach Art. 8 DSchG unterliegen und selbiger Behörde unverzüglich bekannt gemacht werden müssen.

7 Die sanitären Anlagen sind an die öffentlichen Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung anzuschließen.

8 Gesammeltes Niederschlagswasser ist zu versickern.

9 Falls durch die Errichtung der Anlage Umlegungskosten des unterirdisch verlaufenden Mittelspannungskabels der E-ON Bayern AG entstehen sollten, sind diese vom Grundstückseigentümer bzw. Pächter zu tragen.

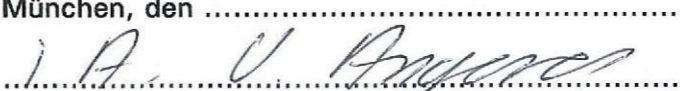
Kartengrundlage:

Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung, Luftbilder © LVG Bayern

Maßentnahme:

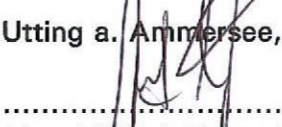
Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:

München, den .....  
  
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:



Utting a. Ammersee, den 23. Mai 2007 .....  
  
(Josef Klingl, Erster Bürgermeister)

## Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 22.11.2006 gefasst und am 29.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 14.12.2006 hat in der Zeit vom 02.01.2007 bis 02.02.2007 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 14.12.2006 hat in der Zeit vom 02.01.2007 bis 02.02.2007 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung und die Trägerbeteiligung des vom Gemeinderat am 08.02.2007 gebilligten Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 08.02.2007 hat in der Zeit vom 14.03.2007 bis 16.04.2007 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.04.2007 wurde vom Gemeinderat am 26.04.2007 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

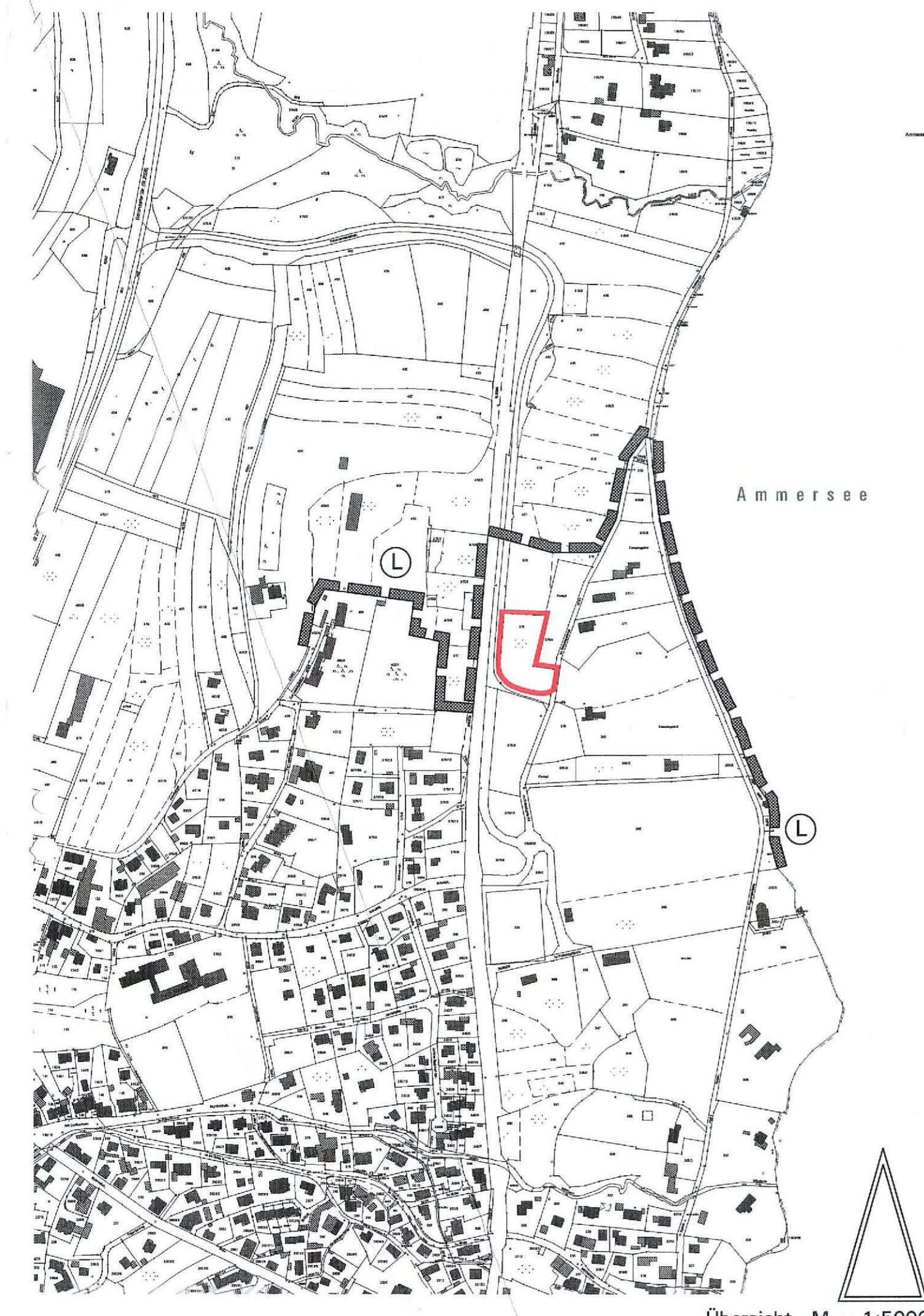


Utting a. Ammersee, den 24. Mai 2007 .....  
  
(Josef Klingl, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 24. Mai 2007; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 26.04.2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Utting a. Ammersee, den 24. Mai 2007 .....  
  
(Josef Klingl, Erster Bürgermeister)



Übersicht M = 1:5000